

ESG-Methodik

Lupus alpha Sustainable Convertible Bonds

Ziel

Die Unternehmenskultur von Lupus alpha als unabhängiger, eigentümer- bzw. partnerschaftlich geführter Asset Manager ist klar auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Mit dem *Lupus alpha Sustainable Convertible Bonds* reagieren wir auf die wachsende Nachfrage nach Anlagestrategien mit nachhaltiger Ausrichtung. Mit diesem Fonds profitieren Investoren, die Wert auf eine nachhaltige Kapitalanlage legen, von den Vorteilen der Assetklasse Wandelanleihen. Dank ihres hybriden Charakters aus Anleihen und Aktien bieten die Papiere Konvexität, also eine stärkere Partizipation an steigenden als an fallenden Aktienmärkten, eine geringe Zinssensitivität und Vorteile bei der Diversifikation, bei gleichzeitiger Berücksichtigung umfangreicher ESG-Kriterien.

Verantwortungsbewusstes Investieren leistet einen wichtigen Beitrag, um Kapitalanlagen nachhaltig zu gestalten. Als Investor mit einem treuhänderischen Auftrag unserer Kunden wollen wir daher unseren Beitrag leisten und nur in Firmen investieren, die bestimmten Nachhaltigkeitskriterien genügend Beachtung schenken.

Bei dem Fonds führen die verantwortlichen Portfolio Manager im Rahmen des fundamentalen Investmentprozesses eine Vielzahl von Unternehmensgesprächen. Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere Governance-Kriterien, sind integraler Bestandteil der Unternehmensanalyse.

In einem jährlichen Review-Prozess überprüfen wir die Angemessenheit unserer ESG-Methodik. Veränderungen der Methodik dokumentieren wir fortlaufend.

Methodik

Alle investierbaren Unternehmen¹ werden nach ökologischen, sozialen, ethischen und Governance-Kriterien klassifiziert. Die Analyse umfasst unter anderem Sozialstandards, Umweltmanagement, Produktportfolio und Unternehmensführung. Im Rahmen eines umfassenden Negativ-Screenings werden Werte ausgeschlossen, die bestimmten Mindeststandards nicht genügen.

Dabei werden die von der EU entwickelten Kriterien, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen (**PAB-Kriterien** – engl.: Paris-aligned benchmark criteria)², berücksichtigt. Das heißt, eine Investition wird ausgeschlossen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Aktivitäten im Zusammenhang mit **umstrittenen Waffen**
- Anbau und Produktion von **Tabak**
- Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) für multinationale Unternehmen. Diese Prüfung umfasst weiterhin:

¹ Falls der Emittent und das Unternehmen, in dessen Aktien gewandelt werden kann, nicht übereinstimmen, werden beide im Rahmen des Negativ-Screenings analysiert.

² Die PAB-Kriterien werden auf das gesamte Fondsvermögen angewendet. Eine Beschreibung der Kriterien findet sich in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1818>).

- Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (**UNGC**)
- Verstöße gegen die **ILO** Kernarbeitsnormen im eigenen Unternehmen und der Lieferkette sowie mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
- Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (**UNGP**)
- Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredlung von **Stein- und Braunkohle** $\geq 1\%$ Umsatz
- Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von **Erdöl** $\geq 10\%$ Umsatz
- Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von **gasförmigen Brennstoffen** $\geq 50\%$ Umsatz
- **Stromerzeugung** mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh $\geq 50\%$ Umsatz

Darüber hinaus werden für alle Wertpapiere und Geldmarktinstrumente die folgenden Ausschlusskriterien berücksichtigt:

Umwelt:

- Umsatz durch Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle $> 0\%$
- Umsatz durch Produktion und Vertrieb von Atomstrom $> 0\%$
- Umsatz durch Produkte und Dienstleistungen für die Atomstromindustrie $> 3\%$
- Umsatz durch Abbau von Uran $> 0\%$
- Umsatz aus konventionellen Fördermethoden von Öl & Gas $> 0\%$
- Umsatz aus unkonventionellen Fördermethoden von Öl & Gas (inkl., Ölsand, Ölschiefer & Fracking) $> 0\%$
- Umsatz durch Dienstleistungen und die Produktion von Ausrüstungen für die Exploration und Förderung von Öl & Gas $> 5\%$
- Umsatz durch Energieerzeugung aus Öl & Gas $> 0\%$
- Umsatz durch Aktivitäten, welche Genmanipulation von Pflanzen, Lebensmittel etc. betreffen $> 5\%$

Soziales/Ethik:

- Aktivitäten im Zusammenhang mit Nuklearwaffen
- Umsatz durch Produktion von Militärgütern sowie damit verbundene Dienstleistungen (z. B. Forschung) $> 5\%$
- Umsatz durch Produktion oder Verkauf von Feuerwaffen und Munition für den zivilen Gebrauch $> 5\%$
- Umsatz durch Produktion von Alkohol $> 5\%$
- Umsatz durch Vertrieb von Alkohol $> 33\%$
- Umsatz durch Vertrieb von Tabak $> 33\%$
- Tierversuche für nicht-medizinische Zwecke (ohne Toleranzgrenze)
- Kommerzielle/Industrielle (Massen-) Tierhaltung zum Zweck der Lebensmittelproduktion (ohne Toleranzgrenze)
- Produktion von Pelz (ohne Toleranzgrenze)

- Umsatz aus der Produktion oder dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen von pornografischen Inhalten > 3%
- Produktion oder Entwicklung von Abtreibungsmitteln (ohne Toleranzgrenze)
- Stammzellenforschung mit menschlichen Embryos (ohne Toleranzgrenze)
- Umsatz durch Glücksspiel > 5%

Governance:

- Sehr schwere, andauernde Kontroversen, für die das Unternehmen direkt verantwortlich ist
- Sehr schwere, teilweise abgeschlossene Kontroversen, für die das Unternehmen direkt verantwortlich ist
- Verstöße gegen internationale Korruptionskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs)

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Kriterien werden folgende PAIs für alle Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verbindlich geprüft:

Umwelt:

- **CO₂-Fußabdruck & CO₂-Intensität**
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger **Biodiversität** auswirken

Soziales:

- Verstöße gegen die **UNGC-Grundsätze** und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) für multinationale Unternehmen
- Engagement in **umstrittenen Waffen** (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Governance:

- **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen** (keine Frau in Kontrollorganen)
- Unzureichende Maßnahmen bei **Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung**

Weist ein Unternehmen nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren auf, führt dies grundsätzlich zu einem Ausschluss. Um Unternehmen jedoch die Möglichkeit zu bieten, sich bei bestimmten Faktoren im Laufe der Zeit zu verbessern („Transition“), treten wir bezüglich

- **CO₂-Fußabdruck & CO₂-Intensität** (wenn beide Kennzahlen im untersten Dezil der entsprechenden IVA-Industrie sind)

bzw.

- mangelndem Mindestmaß an **Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen** (keine Frau in Kontrollorganen)

in einen Engagement-Prozess ein. Das Unternehmen bleibt für uns nur investierbar, wenn für uns nachvollziehbare Pläne zur Verbesserung dieser nachteiligen Auswirkungen vorliegen bzw. diese mit

dem Unternehmen im direkten Dialog vereinbart werden können. Für diese Unternehmen dokumentieren wir die Pläne, die angestrebten und die umgesetzten Veränderungen. Treten die gewünschten Veränderungen nicht ein bzw. zeigt das Unternehmen nicht die vereinbarte Bereitschaft, folgt nach mehreren Eskalationsstufen der Verkauf der Position als Ultima Ratio.

Das oben beschriebene Engagement kann dabei immer nur für CO₂-bezogene PAIs oder Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen angewandt werden. Bedarf ein Investment in ein Unternehmen Engagement bei beiden genannten Bereichen, sehen wir von einem Investment ab.

Zusätzliche Kriterien für explizit nachhaltige Investitionen

Neben der Berücksichtigung von Normen, Umsatzgrenzen und PAIs, verpflichten wir uns, mindestens **51% des Fondsvermögens** in Wandelanleihen zu investieren, die die Kriterien einer **explizit nachhaltigen Investitionen** erfüllen. Hierfür überprüfen wir drei Kriterien:

- 1. Positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel:** Ein Investment/Unternehmen gilt für uns dann als explizit nachhaltig, wenn seine Produkte bzw. sein operatives Verhalten auf mindestens eines der Sustainable Development Goals (SDGs)³ ausgerichtet sind (engl.: Aligned oder Strongly Aligned) und es gleichzeitig mit seinen Produkten bzw. operativen Verhalten keinem der anderen SDGs entgegenwirkt (engl.: Misaligned oder Strongly Misaligned).⁴
- 2. Do-no-significant-harm (DNSH)-Prinzip:** Investitionen/Unternehmen müssen dem Grundsatz entsprechen, keinen erheblichen Schaden anzurichten. Für diese Bewertung analysieren wir alle relevanten PAIs und definieren spezifische Kriterien und Schwellenwerte. Wird bei einer Investition mindestens gegen zwei dieser Kriterien bzw. Schwellenwerte verstoßen, kann diese nicht als nachhaltig eingestuft werden. Aufgrund der teils noch unzureichenden Datenqualität wird erst bei zwei Verstößen eine Nicht-Nachhaltigkeit festgestellt. Dadurch wird das Risiko minimiert, dass Investitionen wegen möglicher Datenfehler ausgeschlossen werden. Für PAIs, die wir als besonders kritisch einstufen (bspw. Engagement in umstrittenen Waffen), wird jedoch bereits im Vorfeld durch eine genauere Prüfung auch ein Ausschluss bei einer Verletzung sichergestellt (siehe oben).

Wir berücksichtigen die folgenden verpflichtenden zehn PAIs für Unternehmen, inklusive der zugehörigen Kriterien und Schwellenwerte. Für numerische PAIs berechnen wir das Perzentil innerhalb der IVA-Industrie des entsprechenden Unternehmens.

³ <http://www.un.org/sustainabledevelopment>

⁴ Bei der Betrachtung des Beitrags zu den SDGs wenden wir die Methodologie von MSCI ESG an (Sustainable Impact Metrics: <https://www.msci.com/esg-sustainable-impact-metrics>).

PAI	Kriterium/ Schwellenwert
PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	90%-Perzentil
PAI 3: THG-Emissionsintensität	90%-Perzentil
PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ja
PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	90%-Perzentil
PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	90%-Perzentil
PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ja
PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	90%-Perzentil
PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ja
PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern)	0%
PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ja

Bei der Bestimmung der relevanten PAIs berücksichtigen wir mögliche Überschneidungen (z. B. bei PAI 1 und PAI 2) sowie die generelle Verfügbarkeit von Daten zu einem PAI. Das Ziel besteht darin, Unternehmen, die Daten zur Verfügung stellen, nicht zu benachteiligen. Die Verfügbarkeit der Daten wird jedoch kontinuierlich beobachtet und evaluiert, sodass unser Ansatz bei positiven Veränderungen zeitnah angepasst werden kann.

Da es sich um einen reinen Wandelanleihen-Fonds handelt, werden PAIs für Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien nicht berücksichtigt.

- 3. Gute Governance:** Unternehmen müssen ein Mindest-ESG-Rating von BB aufweisen, um eine gute Unternehmensführung zu gewährleisten.

Sind alle drei Kriterien bei einem Investment erfüllt, kann es entsprechend seinem Anteil am Fondsvermögen als nachhaltiges Investment bewertet werden.

Sowohl die genannten Umsatzgrenzen, normbasierten Verstöße/Kontroversen, die Berücksichtigung von PAIs, die ESG-Ratings als auch das SDG-Alignment werden mit Hilfe unseres externen Research-Anbieters MSCI geprüft. Unternehmen, für die MSCI bisher keine Analyse erstellt hat, werden intern geprüft. Auch die von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen werden intern geprüft, da das Portfolio Management meist einen direkten Zugang zum Management der untersuchten Unternehmen hat und diese Informationen kritisch hinterfragen kann.

Entwickler der Strategie, Anwender und verwendete Daten

Die oben beschriebene Strategie/Methodik wurde von Lupus alpha entwickelt. Das Portfolio Management-Team ist für die Titelauswahl im Segment globaler Wandelanleihen und die Einhaltung der ESG-Kriterien verantwortlich. Im Rahmen der ESG-Detailanalyse werden auch externe spezialisierte Datenanbieter (insbesondere MSCI) für Nachhaltigkeits-Research genutzt:

<https://www.msci.com/our-solutions/sustainable-investing>

Ausnahmeregelungen & Verkaufsdisziplin

In begründeten und dokumentierten Einzelfällen kann es zu Ausnahmen von der oben beschriebenen Methodik kommen. Diese sind jedoch vom Portfolio Management zu vermeiden.

Kommt es zu einer Veränderung bei einer Investition, die zur Folge hat, dass die oben beschriebenen Kriterien/Grenzwerte mittelfristig nicht mehr erfüllt sind, wird das entsprechende Finanzinstrument nach Kenntnisnahme des Portfolio Managements im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben veräußert.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei Lupus alpha finden Sie unter <https://www.lupusalpha.de/esg/>.

Datum	Version	Beschreibung
25.10.2021	1.0	Einführung der Versionierung
01.08.2022	1.01	Aufnahme von PAIs; Ergänzung Fußnote zu GMOs; redaktionelle Änderungen
31.12.2022	1.02	Redaktionelle Änderungen
11.10.2023	1.03	Aufnahme der CO ₂ -Intensität und der Möglichkeit eines Engagements bei der PAI-Berücksichtigung
12.07.2024	1.04	Aufnahme der Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei den Ausschlusskriterien „Soziales“; redaktionelle Änderungen
13.05.2025	1.05	- Aufnahme der PAB-Kriterien sowie weiterer Ausschlusskriterien - Einführung eines Mindestanteils nachhaltiger Investitionen (51%) - Integration der Positivselektion in die Methodik zur Bewertung nachhaltiger Investitionen - Redaktionelle Änderungen
16.04.2026	1.06	- Reduktion der Umsatzschwelle beim Ausschlusskriterium „Umsatz aus konventionellen Fördermethoden von Öl & Gas“ von 5% auf 0% - Redaktionelle Änderungen

DISCLAIMER:

Es handelt sich hierbei um Fondsinformationen zu allgemeinen Informationszwecken. Die Fondsinformationen ersetzen weder eigene Marktrecherchen noch sonstige rechtliche, steuerliche oder finanzielle Information oder Beratung. Die dargestellten Informationen stellen keine Kauf- oder Verkaufsaufforderung oder Anlageberatung dar. Sie enthalten nicht alle für wirtschaftlich bedeutende Entscheidungen wesentlichen Angaben und können von Informationen und Einschätzungen anderer Quellen/Marktteilnehmer abweichen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen wird keine Gewähr übernommen. Sämtliche Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage aus. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Portfolio-Managers wieder und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die vollständigen Angaben zu dem Fonds sowie dessen Vertriebszulassung sind dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt sowie ggf. den wesentlichen Anlegerinformationen, ergänzt durch den letzten geprüften Jahresbericht bzw. den letzten Halbjahresbericht, zu entnehmen. Ausschließlich rechtsverbindliche Grundlage für den Erwerb von Anteilen an den von der Lupus alpha Investment GmbH verwalteten Fonds sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die in deutscher Sprache verfasst sind. Diese erhalten Sie kostenlos bei der Lupus alpha Investment GmbH, Postfach 11 12 62, D-60047 Frankfurt am Main, auf Anfrage telefonisch unter +49 69 365058-7000, per E-Mail unter info@lupusalpha.de oder über unsere Homepage www.lupusalpha.de. Für Fonds mit Vertriebszulassung in Österreich erhalten Sie den aktuellen Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen und den letzten geprüften Jahresbericht bzw. den letzten Halbjahresbericht darüber hinaus bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle, der UniCredit Bank Austria AG mit Sitz in A-1020 Wien, Rothschildplatz 1. Anteile der Fonds erhalten Sie bei Banken, Sparkassen und unabhängigen Finanzberatern.

Weder diese Fondsinformation noch ihr Inhalt noch eine Kopie davon darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Lupus alpha Investment GmbH auf irgendeine Weise verändert, vervielfältigt oder an Dritte übermittelt werden. Mit der Annahme dieses Dokuments wird die Zustimmung zur Einhaltung der oben genannten Bestimmungen erklärt. Änderungen vorbehalten.

Die Informationsanbieter von Lupus alpha, MSCI ESG Research LLC und ihre verbundenen Unternehmen (die "ESG-Parteien"), beziehen ihre Informationen aus Quellen, welche sie für zuverlässig halten. Jedoch übernimmt keine der ESG-Parteien eine Garantie für die Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Daten. Keine der ESG-Parteien übernimmt ausdrückliche oder implizite Garantien jeglicher Art, und die ESG-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich alle Zusicherungen der Verwendbarkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf die hierin enthaltenen Daten ab. Keine der ESG-Parteien haftet für etwaige Fehler oder Aussagen im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Daten. Ohne das Vorstehende einzuschränken, haftet keine der ESG-Parteien für direkte, indirekte, fahrlässige, grob fahrlässige oder andere Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.